



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 29. Oktober 2024

2024/160. Tempo-30-Zone Ober Balm Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage nach §§ 16 und 17 StrG

1. Ausgangslage

Die Wetzikerstrasse verbindet Kempten mit Hittnau. Diese führt durch den Weiler Ober Balm und weist dort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Nutzungen eher einen siedlungsorientierten Charakter auf. Auf der Wetzikerstrasse verkehren zudem die beiden Buslinien Nr. 858 und Nr. 859. Diese Achse weist im Bereich des Weilers Ober Balm eine Verkehrsbelastung von ca. 4'500 Fzg/Tag auf.

Aufgrund der engen und unübersichtlichen Verhältnisse sowie der vergleichsweise hohen Verkehrsbelastung als Verbindungs- respektive Ausweichroute besteht der Wunsch der Anwohnerinnen, dass eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit geprüft wird.

Am 15. November 2022 wurde der Auftrag für die Erarbeitung einer Tempo-30-Studie im Siedlungsbereich von Ober Balm dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG übertragen. Dieses hat die Tempo-30-Studie und den dazugehörigen Massnahmenplan erarbeitet. Die Studie wurde am 11. April 2023 durch die Baubehörde verabschiedet und anschliessend der Kantonspolizei zur Vorprüfung eingereicht. Durch die Verkehrspolizei-Spezialabteilung Verkehrsanordnungen der Kantonspolizei wurden keine Anpassungen eingegeben, sondern eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

2. Öffentliche Auflage zur Mitwirkung nach §§ 12 und 13 gemäss StrG

Die Verkehrstechnische Studie wurde gemäss §§ 12 und 13 StrG vom 9. Februar 2024 bis zum 10. März 2024 öffentlich aufgelegt. Im Vorfeld der öffentlichen Auflage hatte am 1. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Ober Balm im Restaurant Sonne in Auslikon stattgefunden. Während der Auflage ist eine Einwendung eingegangen. Diese Einwendung wurde nach einem Gespräch des Einwenders mit dem Bereichsleiter und dem Projektleiter Bau und Umwelt zurückgezogen.

3. Projekt für die Tempo-30-Zone

In der Studie vom 14. November 2023 wird aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wahrscheinlich ist, insbesondere für den Langsamverkehr. Zudem wird mit der Einführung der Tempo-30-Zone das Geschwindigkeitsniveau der Funktion als siedlungsorientierte Strasse angepasst.

Aufgrund der teilweise eng an den Strassenraum angrenzenden Bebauungsstruktur, der schmalen Strassenquerschnitte und der kurvigen Linienführung ist davon auszugehen, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Wetzikerstrasse sowie auf den restlichen Strassenzügen innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone bereits im Bereich von 30 km/h liegt. Daher empfiehlt das Büro

SNZ Ingenieure und Planer AG signal- und markierungstechnische Massnahmen ohne zusätzliche bauliche Massnahmen.

4. Weiteres Vorgehen

Die verkehrstechnische Studie sowie der Massnahmenplan sind gemäss §§ 16 und 17 StrG zur öffentlichen Vernehmlassung durch die Gemeinde während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage können Einsprachen durch Betroffene eingereicht werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die Einsprachen behandelt und anschliessend die Massnahmen durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Signalisationsänderungen werden durch die Kantonspolizei verfügt und aufgelegt. Nach Eingang der Bewilligungen wird die Ausführung gemäss Massnahmenplan umgesetzt. Nach einer einjährigen Frist wird eine Nachkontrolle der Wirksamkeit der Signalisation durchgeführt. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen gemäss beigelegtem Plan «mögliche Nachrüstungsmassnahmen».

5. Finanzielles

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung betragen ca. Fr. 17'000.- (+/- 30%). Die Kosten für die Umsetzung werden dem laufenden Konto für die Signalisation 4010.3141.05 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt ist nach §§ 16 und 17 StrG vom 8. November bis 7. Dezember 2024 öffentlich aufzulegen.
2. Nach der öffentlichen Auflage sind die Einsprachen durch das Ressort Bau und Umwelt zu bearbeiten, dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen und die Projektfestsetzung zu beantragen.
3. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Bereichsleiter Bau und Umwelt beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Leiter Einwohner- und Bevölkerungsamt
- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

